

Beschlussvorlage Nr. 128/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	24.10.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.11.2023	nicht öffentlich

Betreff:

5. Änderung des Flächennutzungsplans - Vorstellung des Entwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt:

Am 04.05.2023 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes gefasst. Es handelt sich um die 5. Änderung, mit der eine Sonderbaufläche für die Errichtung eines Elektrolyseparks ausgewiesen werden soll.

Das Büro Kirchner Umwelt- und Städteplanung GmbH hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung ausgearbeitet, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist und der in der Sitzung näher erläutert wird.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss unter Beibehaltung der ursprünglichen Größe räumlich etwas angepasst, um trotz der auf diesen Flächen lastenden Belangen eine optimale Flächenausnutzung zu erreichen.

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen